



PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ebenthal am
Dienstag, dem 16. Dezember 2025. Dauer: 18:02 Uhr bis 20:15 Uhr.

Anwesende Teilnehmer:

- | | | | |
|----|------------------------------------|-----|------------------------------------|
| 1. | Bgm. Christoph Veit – VORSITZENDER | 7. | GR Roman Sauer |
| 2. | Vizebgm. Martha Epp | 8. | GR Romana Lagler |
| 3. | GGR Walter Loibl | 9. | GR Renate Werni |
| 4. | GGR Andreas Kubicek | 10. | GR Heinz Münker |
| 5. | GGR Andreas Jurkowitsch | 11. | GR Christoph Löffler |
| 6. | GR Maria Vock | 12. | GR Michael Urbanek |
| | (erscheint verspätet um 19 Uhr) | 13. | GR Carmen Schranz |
| | | | (erscheint verspätet um 18 Uhr 15) |

Gemeindebedienstete:

Mag.(FH) Michaela Loibl (Schriftführerin)

Entschuldigt abwesend: GR Sandra Schwarzäugel
GGR Raimund Kolm

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, erklärt die Sitzung für beschlussfähig und öffentlich. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 16 entfällt.

Tagesordnung

- | | |
|-------|---|
| Top 1 | Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls vom 2.9.2025 |
| Top 2 | Jahresabschluss Ebenthaler Kommunal GmbH |
| Top 3 | Voranschlag 2026 |
| Top 4 | Grenzverhandlung (Sandgasse) |

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Die Vizebürgermeisterin Martha Epp beantragt, die Gesellschafterin (Marktgemeinde Ebenthal) möge folgenden Anträgen zustimmen:

1. Beschlussfassung

Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.

2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 30.6.2025

Der Jahresabschluss der Ebenthaler Kommunal GmbH mit einem Jahresergebnis von EUR -28.314,03 wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2024/2025

Der Bilanzverlust 2024/2025 von EUR -196.360,46 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024/2025 die Entlastung erteilt.

5. Bestellung Jahresabschlussprüfer

Für die Jahresabschlussprüfung gem. § 68a NÖ Gemeindeordnung des Jahresabschlusses zum 30.6.2026 wird die EXTRA Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH zum Preis von EUR 2.700,- (exkl. USt) beauftragt.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 3 Voranschlag 2026

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2026 in der Zeit vom 28.11.2025 bis 15.12.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist wurde keine Stellungnahme seitens der Bevölkerung abgegeben.

Der Voranschlag beinhaltet folgende wesentliche Punkte:

Die Haushaltsrücklagen (mit Zahlungsmittelreserven) belaufen sich auf:

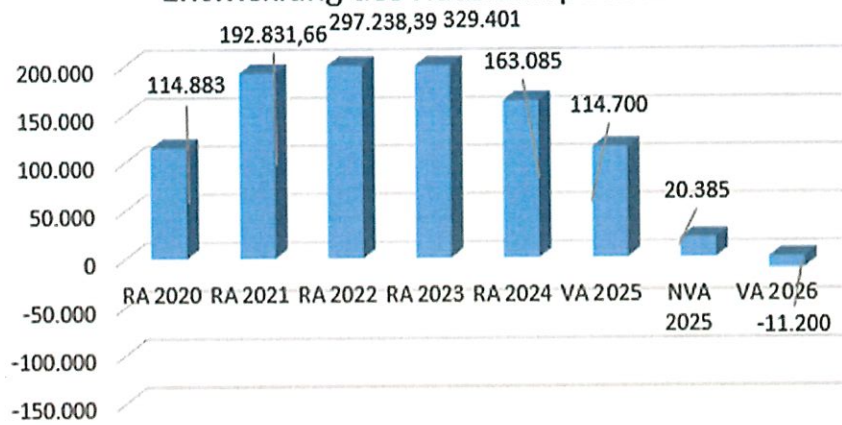
- die Allgemeine Rücklage mit EUR 108.100,00 und
- die Rücklage für den Kanal mit EUR 157.400,00

Folgende höhere Ausgaben sind 2026 geplant:

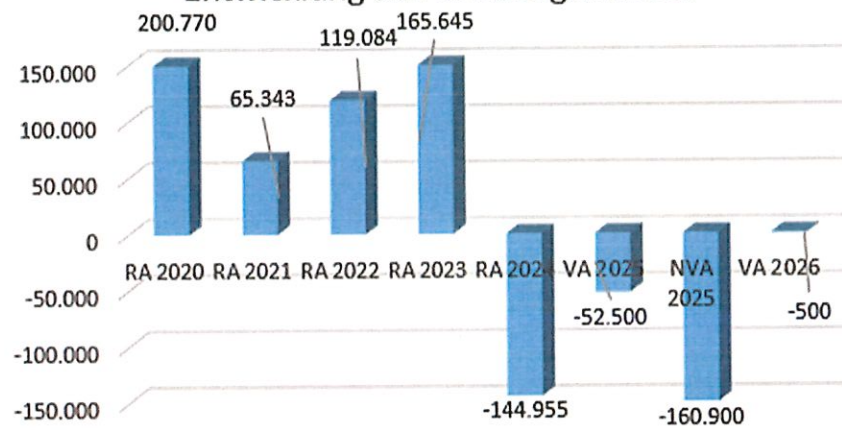
- Straßenbau: EUR 268.900,00

Ansuchen um BZ-Mittel in Höhe von EUR 250.000,-

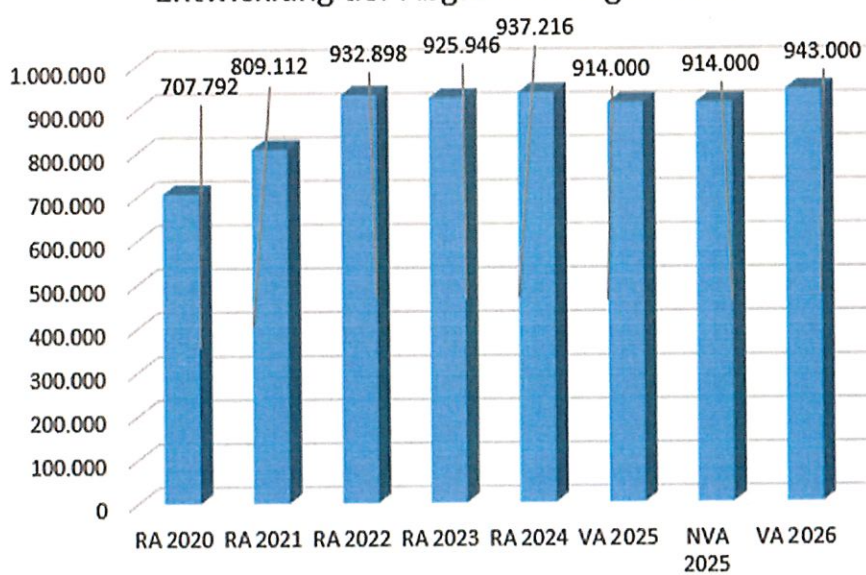
Entwicklung des Haushaltspotenzials



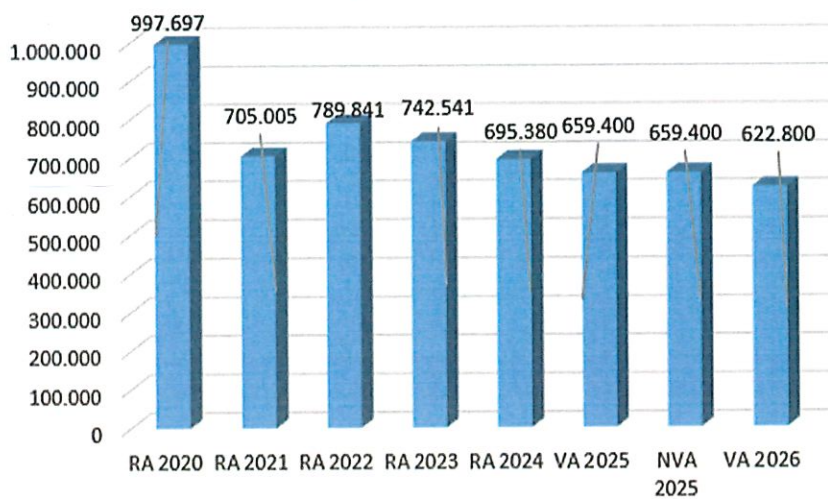
Entwicklung des Nettoergebnisses



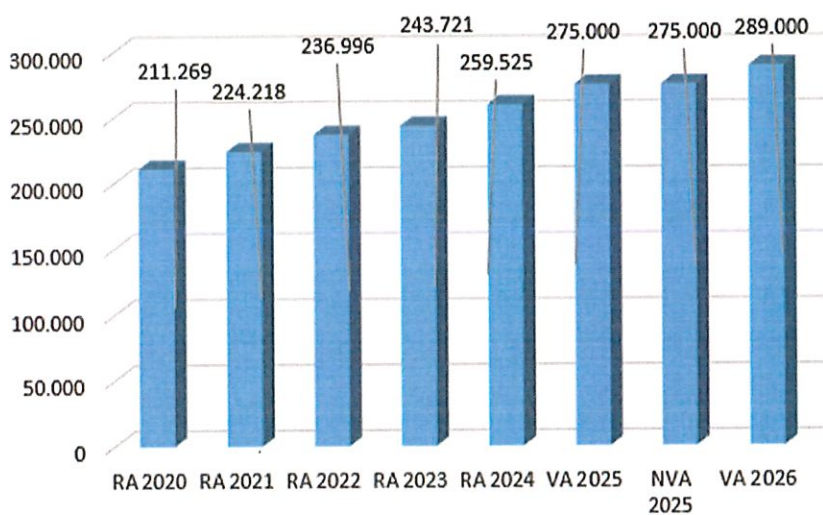
Entwicklung der Abgabenertragsanteile

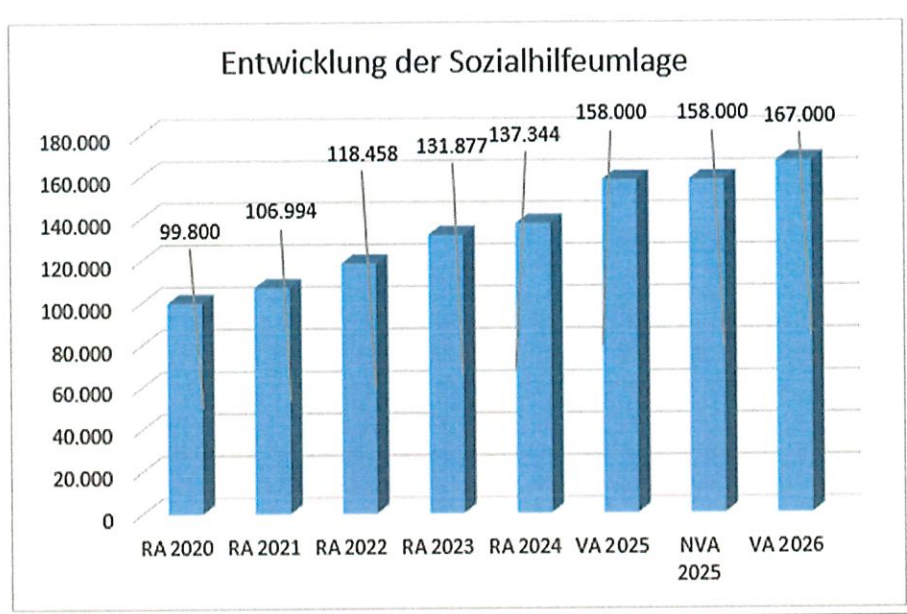


Entwicklung des Schuldenstandes



Entwicklung der NÖKAS-Umlage





GR Maria Vock kommt verspätet in den Sitzungssaal.

Auf Grundlage der im Voranschlag dargestellten Zahlen ergreift GR Carmen Schranz das Wort und bringt nach ausführlicher Darstellung ihrer Standpunkte mehrere Anträge ein.

Der 1. Antrag von GR Carmen Schranz an den Gemeinderat lautet:

Hundeabgabe

In einer Gemeinde wie Ebenthal, die keine finanziellen Probleme hat und nicht überschuldet ist, werden durch eine deutliche Erhöhung der Hundeabgabe insbesondere Familien sowie Pensionistinnen und Pensionisten überproportional belastet.

Darüber hinaus erkennt der Gemeinderat die gesellschaftliche Bedeutung von Hunden. Hunde sind nicht lediglich Tiere, für die Futter benötigt wird und für die Steuern zu entrichten sind. Sie erfüllen nachweislich eine wichtige soziale und sicherheitsrelevante Funktion.

Statistisch belegt gelten Hunde als eine der effektivsten und biologischsten Alarmanlagen. Zahlreiche Erhebungen zeigen, dass Einbrecher bevorzugt jene Häuser meiden, in denen Hunde bellen oder durch Hinweisschilder auf Hunde aufmerksam gemacht wird. Hunde schützen damit nicht nur ihre Besitzerinnen und Besitzer, sondern auch die unmittelbare Nachbarschaft vor unerwünschten Eindringlingen.

Zudem leisten Hunde einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Leben, insbesondere für alleinlebende Menschen. Durch den Hund und die täglichen Spaziergänge wird Bewegung gefördert und der soziale Kontakt im öffentlichen Raum gestärkt. Hunde wirken damit aktiv gegen Vereinsamung.

Für viele Menschen sind Hunde Ansprechpartner, Trostspender und treue Gefährten.

Die überwiegende Mehrheit der Hunde in Ebenthal sind keine Rassehunde, sondern stammen aus Tierheimen. Ihre Besitzerinnen und Besitzer haben sich bewusst für den Tierschutz entschieden.

Nicht selten folgt auf den ersten Hund später ein zweiter, wodurch sich die finanzielle Belastung durch eine hohe Hundeabgabe weiter erhöht.

Es ist zudem festzuhalten, dass zahlreiche Gemeinden die Hundeabgabe bereits reduziert oder gänzlich abgeschafft haben.

Da es sich bei der Hundeabgabe um eine reine Gemeindeabgabe handelt, ist hierfür keine Zustimmung des Landes erforderlich.

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür: GR Carmen Schranz

11 Stimmen dagegen

1 Stimmenthaltung: GR Michael Urbanek

Der 2. Antrag von GR Carmen Schranz an den Gemeinderat lautet:

Betreuungskosten

In der Gemeinderatssitzung vom Juni 2025 berichtete der Bgm Veit über steigende Kosten in der Nachmittagsbetreuung – ohne zu erklären welche Kosten das wären.

Dabei wurden die Nachmittagsbetreuungssätze bis zu 60 % für diejenigen angehoben, die bis zu 40 Std Betreuung benötigen.

Ein Blick in den NAVO 2025 und ein weiterer Blick in den Voranschlag 2026 zeigt keine Kostensteigerungen außer beim Personal.

Die Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung (so nennt sich das) – sind mit 6,7 % inkl. LNK angesetzt.

Die Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter (so nennt sich das) – sind mit +75 % angesetzt. Dh diese Kosten steigen von 1.600 jährlich auf nunmehr 2.800 jährlich. Insgesamt werden die Kosten der Nachmittagsbetreuung mit 51.500 EUR angesetzt, gegenüber 46.700 EUR im Vorjahr. DH die Gemeinde Ebenthal erwartet nur Mehrkosten von 10 %.

Der Gemeinderat hat aber die Nachmittagsbetreuungssätze um 60 % (bis 40 Std), um 25 % für bis zu 60 Std und um 33 % für mehr als 60 Std. erhöht.

Ich stelle daher den Antrag, den Punkt Kosten Nachmittagsbetreuung neu anzudenken und die Anpassung nur um die zu erwartenden Mehrkosten durchzuführen.

Dh. 10 % auf die jeweiligen Betreuungssätze.

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür: GR Carmen Schranz

10 Stimmen dagegen

2 Stimmenthaltungen:

GGR Andreas Jurkowitch und GR Michael Urbanek

Der 3. Antrag von GR Carmen Schranz an den Gemeinderat lautet:

Friedhof

Kostensteigerungen im Bereich der Grabstellen, wie etwa Steinmetzkosten oder Grabherstellungskosten, sind nachvollziehbar und erforderlich. Diese wurden entsprechend auch in der Friedhofsgebührenordnung berücksichtigt.

Nicht erforderlich und sachlich nicht begründbar ist jedoch eine weitere Erhöhung der Einlösegebühr, die lediglich alle zehn Jahre anfällt. Der Friedhof ist klein, die laufenden Kosten sind gering, und eine zusätzliche Verdoppelung dieser Gebühr stellt eine unnötige Mehrbelastung für jene dar, die weiterhin Gräber auf dem Friedhof pflegen.

Darüber hinaus verkennt der Gemeinderat, dass eine Investition wie die Errichtung einer Urnenwand in der Höhe von rund 45.000 EUR nicht bereits innerhalb von drei Jahren kostendeckend sein muss. In dem vom Bürgermeister zitierten Gebärungsbericht wird selbst von einer Kostendeckung innerhalb von fünf bis zehn Jahren ausgegangen.

Sollte sich die Investition in die Urnenwand innerhalb dieses Zeitraums noch nicht vollständig amortisiert haben, wäre allenfalls eine moderate Anpassung in Betracht zu ziehen. Tatsächlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Urnennischen innerhalb von zehn Jahren verkauft sind und der Friedhof dadurch Einnahmen zwischen 45.000 EUR und 75.000 EUR erzielt. Dies entspricht einer Rendite von rund 66 % und ist ausreichend, um Rücklagen zu bilden, sofern entsprechende Rücklagenkonten vorgesehen sind.

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür: GR Carmen Schranz

10 Stimmen dagegen

2 Stimmenthaltungen:

GGR Andreas Jurkowitch und GR Michael Urbanek

Der 4. Antrag von GR Carmen Schranz an den Gemeinderat lautet:

Ich stelle den Antrag die Kosten für die Gehaltsexekution und den Anwalt sowie alle Nebenkosten die nun 1000 EUR überschreiten – für einen strittigen Betrag von 300 EUR – zu übernehmen, den Anwalt anzuweisen die Exekution einzustellen.

Des weiteren stelle ich den Antrag – in Zukunft – wenn Bewohner dieser Gemeinde wieder mit Exekution oder Gerichtsverfahren zur Zahlung gezwungen werden sollen, diese Schritte vorher in nichtöffentlicher Sitzung im Gemeinderat beschlossen werden soll.

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür: GR Carmen Schranz

10 Stimmen dagegen

2 Stimmenthaltungen:

GGR Andreas Jurkowitch und GR Michael Urbanek

Bürgermeister Christoph Veit nimmt zu den von GR Carmen Schranz vorgebrachten Anträgen und Ausführungen ausführlich Stellung. Er geht dabei auf die einzelnen Punkte betreffend Hundeabgabe, Friedhofsgebühren, Kosten der Nachmittagsbetreuung sowie auf den geschilderten Exekutionsfall ein und erklärt die Beweggründe für die beschlossenen Maßnahmen.

Hundeabgabe:

In den letzten Jahren sind die Kosten rund um die Hundehaltung im öffentlichen Raum deutlich gestiegen. Dazu zählen unter anderem die Reinigung von Straßen und Wegen, die Befüllung der Hundesackerlspender sowie die Entsorgung der Abfälle. Gleichzeitig ist auch der Verwaltungsaufwand erheblich gewachsen.

So muss die Gemeinde heute beispielsweise Versicherungsnachweise regelmäßig prüfen, Führungszeugnisse bei bestimmten Hunderassen kontrollieren und An- und Abmeldungen sorgfältig dokumentieren. Diese Aufgaben sind wichtig für die Sicherheit und Nachvollziehbarkeit, bedeuten aber auch mehr Bürokratie und höheren Personalaufwand.

Um diese zusätzlichen Kosten und Arbeiten künftig decken zu können, hat der Gemeinderat nach reiflicher Überlegung beschlossen, die Hundeabgabe zu erhöhen. Die neuen Jahresbeträge betragen:

- Nutzhunde: € 6,54
- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential: € 225
- alle übrigen Hunde: € 60

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass Gebührenerhöhungen nie erfreulich sind. Dennoch bittet der Bürgermeister um Verständnis für diese Entscheidung. Sie dient dazu, die bestehenden Aufgaben der Gemeinde weiterhin zuverlässig erfüllen und die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit in unserer Gemeinde gewährleisten zu können.

Nachmittagsbetreuungskosten:

In der Marktgemeinde Ebenthal betreiben wir einen zweigruppigen Kindergarten, der seit dem Vorjahr auch Kinder ab zwei Jahren aufnimmt. Rund 40 Kinder werden hier von unserem engagierten Team betreut – eine wertvolle Unterstützung für viele Familien im Alltag.

Was oft übersehen wird: Die tatsächlichen Kosten für den Betrieb dieser Einrichtung liegen deutlich über den Beiträgen, die von den Eltern geleistet werden. Die Vormittagsbetreuung ist in ganz Niederösterreich bis 13 Uhr kostenlos. Lediglich für die Nachmittagsbetreuung und das Mittagessen wird ein Beitrag erhoben.

Im Jahr 2024 beliefen sich die Gesamtausgaben der Gemeinde für den Kindergarten auf rund 160.000 Euro. Dem standen Einnahmen von 50.200 Euro gegenüber – ein jährliches Defizit von 109.800 Euro allein in diesem Bereich.

Besonders deutlich wird dies bei der Nachmittagsbetreuung: Die Personalkosten hierfür lagen bei etwa 30.000 Euro, während die Elternbeiträge lediglich 4.762,81 Euro ausmachten. Das bedeutet, dass die Gemeinde jährlich über 25.000 Euro zuschießt, um diese Betreuung zu ermöglichen.

Die Personalkosten sind dabei ein besonders gewichtiger Faktor. In den letzten Jahren sind sie um mehr als 30 Prozent gestiegen – unter anderem durch das frühere Eintrittsalter und die vom Land Niederösterreich vorgeschriebenen kleineren Gruppengrößen.

Um die Qualität der Betreuung langfristig zu sichern und das Haushaltsdefizit in einem vertretbaren Rahmen zu halten, hat der Gemeinderat im Juni 2025 beschlossen, die Kindergartenbeiträge nach mehreren Jahren wieder moderat anzupassen.

Friedhofsgebühren:

Die Kostenstruktur im Bereich der Bestattungen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Insbesondere die Totengräberkosten sind deutlich gestiegen:

im Jahr 2020: € 590,40

im Jahr 2022: € 720,31

im Jahr 2025: € 1.146,43

Hinzu kommen weitere Kosten, wie etwa jene des Steinmetzes sowie diverse Material- und Instandhaltungskosten, die ebenfalls einer erheblichen Teuerung unterliegen. Diese Preisentwicklungen liegen außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde. Die Gemeinde ist gemäß Gesetz und wirtschaftlicher Verantwortlichkeit dazu verpflichtet, den Friedhof zumindest annähernd kostendeckend zu führen. Von diesem Ziel ist die Gemeinde derzeit jedoch weit entfernt: Im Jahresdurchschnitt entsteht ein Defizit von rund € 17.000, das aus allgemeinen Gemeindemitteln zu decken ist.

Gebärungsprüfung 2023

Im Rahmen einer *Gebärungseinschau* (Dezember 2023) durch das Land NÖ wurde die Gemeinde in einem schriftlichen Bericht ausdrücklich aufgefordert, die bestehenden Gebühren zu überprüfen und – sofern erforderlich – zu erhöhen, um eine verantwortungsvolle und rechtlich korrekte Gebührenpolitik sicherzustellen. Dieses Schreiben liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Gebührenerhöhung erfolgte somit nicht willkürlich, sondern auf Grundlage einer behördlichen Empfehlung und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung.

Gehaltsexekution:

Bei einer Gemeindebürgerin bestanden seit mehreren Jahren offene Forderungen der Gemeinde in Höhe von rund 800 Euro. Diese betrafen Kosten für das Mittagessen in der Volksschule sowie für Betreuungsleistungen. Trotz wiederholter schriftlicher und mündlicher Zahlungsaufforderungen, mehrerer persönlicher Gespräche sowie des mehrfachen Angebots von Ratenzahlungen zeigte die Schuldnerin keine Bereitschaft, die ausstehenden Beträge zu begleichen oder eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Die Gemeinde ist verpflichtet, verantwortungsvoll mit öffentlichen Mitteln umzugehen und alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln. Es wäre gegenüber jenen Gemeindebürgern, die ihre Verpflichtungen ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllen, nicht fair gewesen, weiterhin von einer Einforderung der offenen Beträge abzusehen.

Aus diesem Grund blieb der Gemeinde letztlich keine andere Möglichkeit, als die ausständige Forderung auf dem rechtlich vorgesehenen Weg gerichtlich einzutreiben. Dieser Schritt erfolgte nicht leichtfertig, sondern erst nach Ausschöpfung aller zumutbaren außergerichtlichen Maßnahmen.

Abschließend betonte der Bürgermeister, dass die Gemeinde stets bemüht ist, soziale Härten zu vermeiden und gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen zu finden. Gleichzeitig ist es jedoch notwendig, die finanziellen Interessen der Allgemeinheit zu wahren.

Der Bürgermeister hält fest, dass nun die vorgebrachten Standpunkte ausreichend erörtert wurden, und ersucht, zur Beschlussfassung über den Voranschlag überzugehen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2026 in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Beschluss:

angenommen

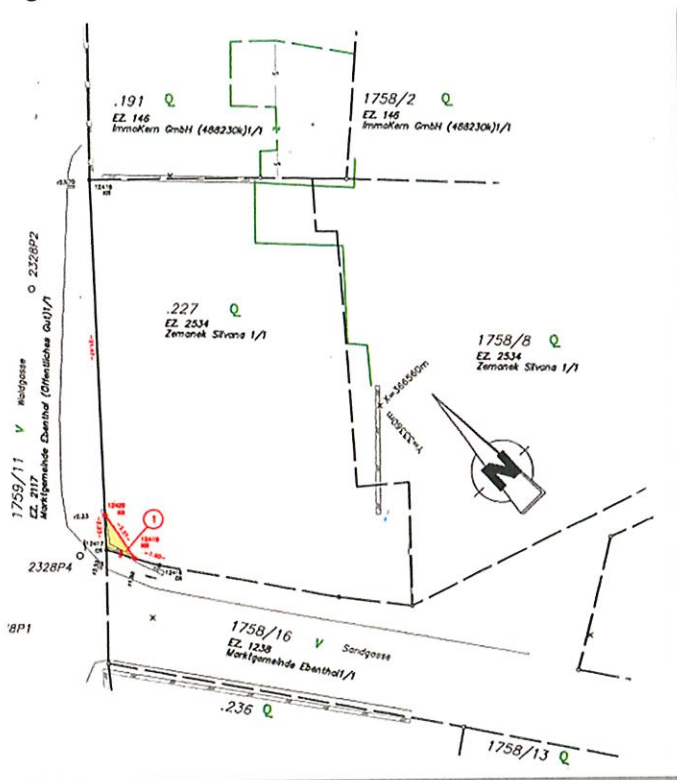
Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: GR Carmen Schranz

Top 4 Grenzverhandlung (Sandgasse)

Bürgermeister Christoph Veit informiert über den vorliegenden Antrag betreffend das Grundstück .227 (Sandgasse, EZ 2534). Es handelt sich dabei um 2m², die der Marktgemeinde Ebenthal zugeschrieben werden (Grundstück 1758/16, EZ 1238).



Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Antrag betreffend GZ .227 auf grundbücherliche Durchführung gemäß § 13 LiegTeilG zustimmen und die Beurkundung unterfertigen.

Beschluss:

angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 5

Änderung Bebauungsvorschriften

Bürgermeister Christoph Veit erklärt, warum in den Bebauungsbestimmungen der 2. Satz des Pkt. 6.4. abgeändert werden muss. Dieser wird wie folgt neu formuliert:

Dachflächenfenster, Glasbausteine, Frontverkleidungen (ausgenommen Holzverkleidungen von Giebelfronten), untergeordnete Bauteile (Kamine, etc.) udgl. sind nach Möglichkeit ebenfalls in, von öffentlichen Verkehrsflächen in der Kellergasse nicht einsehbaren Bereichen anzuordnen.

Der Entwurf der Verordnung liegt in der Zeit vom 4. Dezember 2025 bis 16. Januar 2026 am Gemeindeamt zur Einsicht auf. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates ist die Beschlussfassung vorgesehen.

Top 6

Flächenerhebung

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hat im Rahmen der Gebahrungseinschau in der Niederschrift vom 14. November 2024 darauf hingewiesen, dass eine Erhebung der Berechnungsflächen im Gemeindegebiet empfohlen wird. Die letzten Flächenerhebungen zur Bemessung der Kanaleinmündungsabgaben sowie der Kanalbenützungsgebühren erfolgte im Jahr 2011.

Bürgermeister Christoph Veit informiert, dass mehrere Ziviltechniker angefragt wurden, im Jahr 2026 eine Flächenerhebung durchzuführen. Es wurden bis dato zwei Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot liegt bei EUR 31.500,- (inkl. USt).

Ingenieurbüro Denk GmbH
IBL Ziviltechniker GmbH

31.500,- (inkl. USt)
32.475,- (inkl. USt)

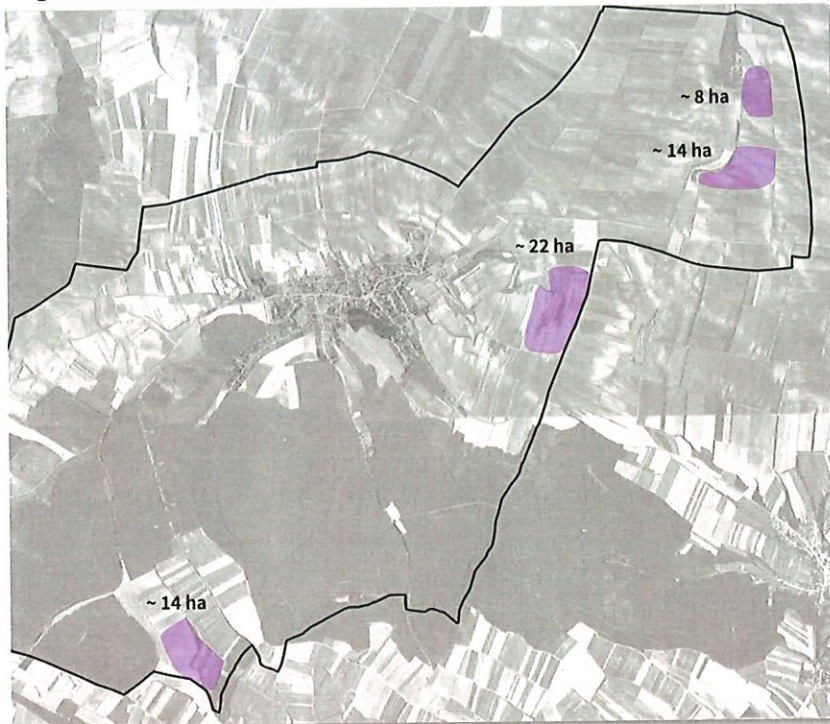
Nach eingehender Diskussion verständigte man sich darauf, das Projekt vorläufig zurückzustellen, da die Kosten für die Erhebung zu hoch sind.

Top 7

PV-Freiflächen

Bürgermeister Christoph Veit berichtet über die bei DI Florian Huysza (Raumplanung | Stadtplanung ZT OG) in Auftrag gegebene Potenzialanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Im Zuge dieser Analyse wurden vier Flächen als grundsätzlich geeignete Standorte für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen identifiziert (Eignungszonen). Sollten konkrete Projektvorhaben entstehen, ist an die Gemeinde heranzutreten. Für deren Weiterverfolgung wäre ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Abgeleitete Eignungsbereiche:



Bürgermeister Christoph Veit stellt daher folgenden Antrag:

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat sieht die ausgearbeiteten Flächen als Eignung für PV-Freiflächen. Diese Flächen werden im örtlichen Entwicklungskonzept verankert.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: GR Carmen Schranz

**3 Stimmenthaltungen: GR Roman Sauer,
GR Renate Werni, GR Heinz Münzker**

Top 8 Grundsatzbeschluss Musikproberaum

Der Bürgermeister informiert, dass der bestehende Musikproberaum aufgrund der begrenzten räumlichen Gegebenheiten den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Zur Errichtung einer zeitgemäßen und den Bedürfnissen entsprechenden Lösung ist ein Zubau vorgesehen. In der Folge ersucht er GGR Andreas Kubicek, die aktuelle Situation sowie den daraus resultierenden Bedarf näher zu erörtern.

GGR Andreas Kubicek berichtet zur aktuellen Situation.

Nach Darstellung der Sachlage stellt der Bürgermeister den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge im Jahr 2026 mit der Planung beginnen und die nächsten Schritte betreffend Förderansuchen unternehmen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 9 bookzeat

Bürgermeister Christoph Veit informiert über die bookzeat-App der Firma tech2solutions GmbH.

Die Eltern laden ein Guthaben auf ihr bookzeat-Konto und können damit das Mittagessen für ihre Kinder bestellen. Der Betrag wird bei jeder Bestellung direkt vom Guthaben abgezogen. Die Abrechnung läuft über bookzeat direkt mit den Eltern und dem Gastronomiebetrieb. Die Gemeinde hat keine Tätigkeit mehr in Bezug auf die Abrechnung. Vertragsbeginn: 1. Februar 2026

Nutzung für die Eltern:

- einfache Vorbestellung über App,
- unkomplizierte Stornierung, z.B. bei Krankheit
- Buchungsübersicht,
- bargeldlose Bezahlung

Vorteile für die Gemeinde:

- Wegfall der Vorschreibung der Kosten
- effizientere Bestellabwicklung

Kosten für die Ersteinrichtung: EUR 750,- (inkl. USt)

Der Kund muss pro Bestellung eine Servicegebühr von 3% bezahlen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Angebot der Firma tech2solutions GmbH annehmen und ab 1. Februar 2026 die Essensbestellung und die Abrechnung über die App bookzeat abwickeln. Die Essen im Kindergarten und im Hort werden sich um 3% erhöhen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 10 „TutGut“-Wanderweg

Bürgermeister Christoph Veit informiert über die vorliegende Wegevereinbarung zwischen der Marktgemeinde Ebenthal und der Agrargemeinschaft Ebenthal, vertreten durch Herrn Peter Schmid. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Führung markierter Wanderwege über Grundstücksflächen im Eigentum der Agrargemeinschaft im Rahmen des Projektes „Tut Gut! Wanderwege“ des Landes Niederösterreich. Ziel der Vereinbarung ist es, der Öffentlichkeit die ungehinderte Nutzung des bezeichneten Weges zu Erholungs- und Wanderzwecken zu ermöglichen. Da jedoch noch offene Haftungsfragen zu klären sind, wird vorerst kein Beschluss gefasst.

Top 11 Vereinbarung über die Bewerbung von Radwegen und Übernahme der Radwegbeschilderung

Bürgermeister Christoph Veit informiert über das Projekt Radoffensive Weinviertel. Im Rahmen des Projektes geht es um die Neubeschilderung der Radwege. Die Weinviertel Tourismus GmbH hat nun eine Vereinbarung über die Bewerbung von Radwegen und Übernahme der Radwegbeschilderung zugeschickt mit dem Ansuchen, diese zu unterfertigen. Damit geht die Beschilderung (Schilder und Steher) ins Eigentum der Gemeinde über. Die Instandhaltung und die regelmäßige Kontrolle der Beschilderung obliegen zukünftig der Gemeinde. Die Kosten für die Schilder und Steher sowie der Montage belaufen sich auf EUR 769,52 (inkl. USt).

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat beschließt, der von der Weinviertel Tourismus GmbH vorgelegten Vereinbarung betreffend die Bewerbung der Radwege sowie die Übernahme der Radwegbeschilderung im Rahmen der Radoffensive Weinviertel zuzustimmen. Die Kosten für Schilder, Steher und Montage in der Höhe von EUR 769,52 (inkl. USt) werden genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 12 Kooperationsvereinbarung OMV

Bürgermeister Christoph Veit informiert, dass im Jahr 2016 zwischen der OMV, dem Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband, der Marktgemeinde Ebenthal sowie den Freiwilligen Feuerwehren des Bezirks Gänserndorf ein unbefristetes Kooperationsabkommen abgeschlossen wurde. Dieses Abkommen regelt die Unterstützung der Feuerwehren im Einsatzfall in Bezug auf Anlagen der OMV. Da sowohl die Kooperationsvereinbarung als auch die zugehörigen Einsatzrichtlinien weder dem aktuellen Stand der Technik noch der geltenden Rechtslage entsprechen, wird die Vereinbarung unter Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30. Juni 2026 aufgelöst. Ein neues, den aktuellen Anforderungen entsprechendes Abkommen befindet sich in Ausarbeitung. Bürgermeister Christoph Veit stellt daher folgenden Antrag:

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen, das zwischen der OMV und der Marktgemeinde Ebenthal abgeschlossene Kooperationsabkommen mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 30.06.2026 aufzukündigen.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, den Obmann des Fördervereins für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf Herrn Bürgermeister Christoph Windisch zu beauftragen, stellvertretend für alle Gemeinden in Verhandlungen für neue Kooperationsabkommen zu treten.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 13 Neue Satzung Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf

Bürgermeister Christoph Veit informiert, dass die Satzung des Musikschulverbandes zu ändern ist. Die Änderungspunkte betreffen u.a. die Namensänderung des Verbandes (alt: „Musikschule Gänserndorf“; neu: „Musikschule Weinviertel Südost“). Weiters kommen neben den bestehenden 11 Gemeinden noch sechs weitere Gemeinden dazu (Orth an der Donau, Andlersdorf, Eckartsau, Haringsee, Lasee, Mannsdorf an der Donau). Die Auflösung des Verbandes wird auf eine 2/3 Mehrheit abgeändert und die Aufgaben der Leitung der Musikschule werden aus der vorliegenden Satzung genommen, da diese im Statut zu finden sind. Die genauen Änderungen finden sich in der Beilage.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat wolle die vorliegende neue Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Gänserndorf insbesondere im Hinblick auf § 3 und § 12 beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Top 14 Sanierung Friedhofsmauer

Bürgermeister Christoph Veit informiert über die tatsächlichen Kosten der Sanierung der Friedhofsmauer.

Die von der Firma Redlich durchgeführten Arbeiten wurden vollständig von der Versicherung übernommen. Die Steinmetzarbeiten beliefen sich auf EUR 22.624,- (inkl. USt). Unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer erstattete die Versicherung EUR 15.615,28. Die Differenz beläuft sich hiermit auf EUR 7.008,72 (inkl. USt).

Die Kosten für die Entsorgung des Betonschutts, die Planungsleistungen sowie die Errichtung beliefen sich insgesamt auf EUR 20.017,23 (inkl. USt).

Plecak Miroslav	13.860,00
Lahofer Beton GmbH	1.036,70
Lagerhaus	1.422,47
Kolar Robert GmbH	2.258,06
Schleining	1.440,00

In der letzten Gemeinderatssitzung am 2. September 2025 hat der Gemeinderat einer Sanierung von EUR 17.822,- (inkl. USt) zugestimmt. Bürgermeister Christoph Veit stellt daher folgenden Antrag.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Aufgrund der nunmehr vorliegenden tatsächlichen Abrechnung beschließt der Gemeinderat, die Mehrkosten in Höhe von EUR 9.203,95 (inkl. USt) zu genehmigen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: GR Carmen Schranz

**2 Stimmenthaltungen: GGR Andreas Jurkowitsch
und GR Michael Urbanek**

Top 15 Kassaprüfung

GR Michael Urbanek ergriff das Wort und berichtete über die Ergebnisse der letzten Kassaprüfung. Er stellte fest, dass bei der Prüfung der Gemeindekasse keine Beanstandungen festgestellt wurden. Auch der Voranschlag der Gemeinde wurde ebenfalls geprüft.

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bürgermeister Christoph Veit für die Mitarbeit und schließt um 20:15 Uhr die Gemeinderatssitzung.


.....
Bürgermeister Christoph Veit


.....
Vizebürgermeisterin Martha Epp


.....
GGR Andreas Jurkowitsch


.....
GR Carmen Schranz


.....
Schriftführerin
Mag.(FH) Michaela Loibl